

## Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat für Pedelecs und E-Bikes\*

✓ versichert    -- nicht mitversichert

	Fahrraddiebstahlklausel <small>(wenn in einer Hausratpolice vereinbart)</small>	Pedelec / E-Bike Classic	Pedelec / E-Bike Exclusiv
<b>Diebstahl des Fahrrades</b>	✓	✓	✓
<b>Teilediebstahl</b> (auch Akku)	--	✓	✓
<b>Vandalismus</b>	--	✓	✓
<b>Unfallschäden</b>	--	✓	✓
<b>Fall- oder Sturzschäden</b>	--	✓	✓
<b>Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben</b>	--	✓	✓
<b>Fahrradzubehör und -gepäck</b>	--	✓	✓
<b>Freie Händlerwahl</b>	--	✓	✓
<b>Feuchtigkeitsschäden</b> <small>an Akku, Motor und Steuerungsgeräten</small>	--	✓	✓
<b>Elektronikschäden</b> <small>an Akku, Motor und Steuerungsgeräten</small>	--	✓	✓
<b>Verschleiß</b> <small>bis Fahrradalter</small>	--	✓ <small>(nicht an Bremsen und Reifen) 3 Jahre</small>	✓ <small>5 Jahre</small>
<b>Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung</b>	--	✓	✓
<b>Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler</b> <small>nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten</small>	--	✓	✓
<b>Schäden an Miet- und Werkstattfahrrädern</b>	--	--	✓
	--	--	✓

Für den Versicherungsschutz gelten die jeweiligen Bedingungen zur Fahrrad-Vollkaskoversicherung.

\*Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.